

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 14. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2018)

zum Thema:

Ökologisches Nachhaltigkeitskonzept für die Leichtathletik EM?

und **Antwort** vom 28. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2018)

Frau Abgeordnete Nicole Ludwig (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 350
vom 14. Juni 2018
über Ökologisches Nachhaltigkeitskonzept für die Leichtathletik EM?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mittels welcher Maßnahmen wird gewährleistet, dass die Leichtathletik EM 2018 den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Umweltschutz genügt? Gibt es ein ökologisches Nachhaltigkeitskonzept für die Leichtathletik EM 2018?

Zu 1.:

Mit dem Senatsbeschluss „Sport in Berlin – Perspektiven der Sportmetropole 2024“ hat sich das Land Berlin im April 2016 einem nachhaltigen und wirkungsvollen Ansatz im Sinne von ISO20121:2012 in der Ausrichtung von Sportveranstaltungen verpflichtet. Gemeinsam mit dem jeweiligen Veranstalter und weiteren Stakeholdern werden seitdem - sukzessiv und dem Charakter der Veranstaltung entsprechend - Strategien und Konzepte entwickelt, um das ökonomische, soziale und kommunikative Potential des Sportevents voll auszuschöpfen sowie die Nachhaltigkeit auf die Umwelt und die Sportentwicklung in Berlin zu gewährleisten. Bereits 2013 sind das Land Berlin und der Veranstalter, der Deutsche Leichtathletik Verband (DLV) mit dem Konzept einer umweltverträglichen Großsportveranstaltung in die Bewerbung um die Ausrichtung der Leichtathletik EM 2018 gegangen. Alle Veranstaltungsbereiche sind dazu aufgefordert, ihre Maßnahmen möglichst ressourcenschonend zu planen.

Ein gesondertes ökologisches Nachhaltigkeitskonzept für die Leichtathletik EM 2018 hat der DLV bzw. das lokale Organisationskomitee Berlin Leichtathletik-EM 2018 GmbH (BEM2018) nicht vorgelegt.

2. Wenn ja, wie ist dieses konkret ausgestaltet? Welche Maßnahmen werden ergriffen? Welche Vereinbarungen wurden mit dem Local Organizing Committee (LOC) diesbezüglich getroffen?

Zu 2.:

Einzelne Beispiele aus den Teilbereichen der Leichtathletik EM im Überblick:

- Das Transport- und Wegekonzept: Mit einem Konzept „der kurzen Wege“ hat die BEM2018 alle Hotels im fußläufigen Bereich zur „Europäischen Meile“ auf dem Breitscheidplatz für die Athletinnen und Athleten, Offizielle sowie die Medienvertreterinnen und –vertreter reserviert. So werden lange Wege innerhalb

der Stadt vermieden. Für das „Funktionspersonal“ (Athleten, Offizielle, Wettkampfrichter, Volunteers, Medien) ist die Akkreditierung mit der Nutzung des ÖPNV verbunden. Für die Besucherinnen und Besucher wird auf allen relevanten Medien für die Anfahrt mit dem ÖPNV geworben. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit der DHL mindestens ein Electro Street Scooter eingesetzt, Fahrräder können für die Bewältigung kurzer Distanzen genutzt werden sowie E-Golfcarts dienen dem Transport der Athletinnen und Athleten im Olympiapark.

- Der Dienstleister des Public Caterings auf der Europäischen Meile muss hochwertige Mehrwegbecher verwenden und ein Mehrwegkonzept einreichen.
- Der Dienstleister des Public Caterings im Olympiastadion arbeitet mit einem Mehrwegkonzept.
- Für den Ausbau der Medientribüne (ca. 300 Tische mit 900 Arbeitsplätzen für Kommentatorinnen und Kommentatoren, schreibende Presse, etc.) wird, wie bereits zu anderen Großsportveranstaltungen, ein wiederverwendbares System eines einheimischen Lieferanten installiert. Die nötige technische Infrastruktur hierzu (Kabelkanäle, Strom, LAN, Cable TV, etc.) ist modular so dass kein Abfall entsteht.
- Es wurden ökologisch nachhaltige Promotionsartikel realisiert wie bspw. Einkaufschips aus Biokautschuk und Bio-Sonnenblumenkerne. Aus der Verkleidung des Glockenturms der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche sollen Taschen entstehen.
- Die vom Internationalen Deutschen Turnfest 2017 übriggebliebenen Materialien (z.B. Mobiltelefone, Klemmbretter, Pinnwände etc.) hat der Senat der BEM2018 frühestmöglich zum erneuten Einsatz übergeben.

Darüber hinaus sei darauf verwiesen, dass die Olympiastadion Berlin GmbH ein Nachhaltigkeitsmanagement implementiert hat und seine Geschäftspartner dazu anhält, entsprechende Leitlinien einzuhalten.

3. Wurden entsprechende Unternehmen – BSR, BVG, Berliner Wasserbetriebe, Vattenfall – in die Planungen eingebunden? Wenn ja, wie?

Zu 3.:

In Absprache mit der BVG wurde eine stoßweise Erhöhung der Taktung u.a. von S- und U-Bahn vereinbart. Die BSR ist offizieller Dienstleister und für die Reinigung des öffentlichen Straßenlands sowie für die Europäische Meile am Breitscheidplatz zuständig. Zusammen mit ihr wurde ein Kommunikationskonzept umgesetzt, welches sich aktuell in der Umsetzungsphase befindet.

4. Wie wird gewährleistet, dass auch der Bereich um das Olympiastadion herum nachhaltig und ressourcenschonend bewirtschaftet wird? Welche Maßnahmen werden ergriffen?

Zu 4.:

Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Leichtathletik EM 2018 im Olympiapark als landeseigene Sportstätte stattfinden, werden wie vom Veranstalter wie in Punkt 1 beschrieben umgesetzt. Maßnahmen durch den Veranstalter im öffentlichen Straßenland im Umfeld des Olympiastadions sind nicht bekannt.

5. Wie erfolgt die An- und Abfahrt der Sportler*innen zum Olympiastadion? Gibt es dafür ein Konzept?

Zu 5.:

Die An- und Abfahrt erfolgt über Reisebusse, deren Abfahrten genau getaktet wurden, um Leerfahrten zu vermeiden. Weitere Fahrten erfolgen über die öffentlichen Verkehrsmittel, da keine zusätzlichen Shuttles für Athleten angedacht sind. Das Transport- und Wegekonzept ist zu Punkt 1 in Teilen beschrieben.

6. Gibt es ein Konzept zur Mülltrennung und -vermeidung? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet? Ist die Berliner Stadtreinigung (BSR) eingebunden, wenn ja, wie?

Zu 6.:

Wie unter Punkt 3 beschrieben, wird die BSR die Reinigung des öffentlichen Straßenlandes übernehmen.

Die Mülltrennung als zu erbringende Leistung ist in der laufenden Ausschreibung zur Reinigung der Veranstaltungsstätten enthalten. Zur Müllvermeidung wird der Veranstalter ein Pfandmanagement erarbeiten, welches in Hotels, Trainingsstätten sowie im Stadion und den Büroräumen gelten wird.

7. Wie wird die Infrastruktur vor Ort in das Konzept mit einbezogen? Wie viele Parkplätze stehen zur Verfügung? Gibt es ein Parkleitsystem?

Zu 7.:

Wie unter Punkt 2 beschrieben, greift das Wege- und Transportkonzept des Veranstalters auf die gute ÖPNV Anbindung des Stadions. Dem Veranstalter stehen 4.167 Parkplätze zur Verfügung und es wird das vielfach erprobte Parkleitsystem des Olympiastadion GmbH genutzt. Auf das Nachhaltigkeitskonzept der Olympiastadion Berlin GmbH (<https://olympiastadion.berlin/de/nachhaltigkeit/>) wird ergänzend verwiesen.

8. Was wird dafür getan, dass die Verwendung von ökologischen Ressourcen auf einem Minimum gehalten wird? Wie wird der sparsame Verbrauch von Wasser und Strom an den Veranstaltungsorten gewährleistet?

Zu 8.:

Das Olympiastadion als 5-Sterne zertifizierte Veranstaltungsstätte ist seit dem Umbau 2004 durch kontinuierliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Weg zu einem klimaneutralen Stadion. Ein intelligentes und effizientes Management führt dazu, dass im Olympiastadion Berlin bei den ökologischen Fixpunkten - Strom, Wärme und Wasser – der Ressourcenverbrauch effizient gestaltet wird.

Als ein Beispiel für eine schonende Planung der ökologischen Ressourcen seitens des Veranstalters sei die abgesicherte Stromversorgung des National Broadcast Centers (NBC) für die TV-Übertragungen mit Euro 5 Dieselgeneratoren genannt: nachts wird eine Mittelspannungszuführung von Vattenfall als Stromversorgung genutzt, zur Live-Übertragung wird synchronisiert (= unterbrechungsfrei) vom Netz auf die Generatoren umgeschaltet. Nicht-systemkritische Verbraucher, bei denen einige Minuten Ausfallzeit vertretbar sind (Klimageräte, Strom für die Büros des International Broadcast Centers, etc.), werden über ein separates System permanent über das Vattenfall-Netz betrieben. Ein Generator als Reserve steht hier zwar zur Verfügung, er würde aber nur bei Ausfall des Netzes gestartet.

9. Nimmt die Leitathletik EM am freiwilligen (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009) teil?

Zu 9.:

Der Veranstalter bzw. die BEM2018 GmbH nimmt europäischen Umweltmanagementsystem EMAS nicht teil.

10. Sind finanzielle Mittel vorgesehen, um – falls durch die Veranstaltungen Schäden an Umwelt und Natur entstehen – diese Schäden anschließend ausgleichen zu können? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 10.:

Nein. Das Zuwendungsrecht erlaubt im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zur Reduzierung des „ökologischen Fußabdrucks“ einer Veranstaltung. Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflicht für die unmittelbaren Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, abgeschlossen. Die Ausgaben für diese Versicherung sind zuwendungsfähig.

Berlin, den 28. Juni 2018

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport